

83506-SoA

BEDARFSMITTEILUNG:

-Eigenbeschaffung von Brennstoffen für die kommende Heizperiode-

Tag der Antragstellung:
Nummer der Bedarfsgemeinschaft:
Familienname:
Vorname:
Anschrift:
Meine Telefonnummer (mit Vorwahl) bei Rückfragen:

Bitte füllen Sie das vorliegende Formblatt vollständig aus. Bitte streichen Sie Punkte, die auf Sie nicht zutreffen. Sollte das Formblatt nicht vollständig ausgefüllt sein, kann sich die Bearbeitung verzögern!

Für die Heizperiode 20__/20__ benötige ich bzw. benötigt meine Bedarfsgemeinschaft folgende Brennstoffe:

Heizöl: _____ Liter	Braunkohle: _____ Kilogramm
Hartholz: _____ Raummeter/Ster	Steinkohle: _____ Kilogramm
Weichholz: _____ Raummeter/Ster	Briketts: _____ Kilogramm
Pellets: _____ Kilogramm	Sonstiges: _____

Größe der bewohnten Unterkunft: _____ Quadratmeter

Liegt für Ihre Unterkunft ein Energiepass vor? ☐ NEIN ☐ JA, bitte Kopie beilegen!

Wie viele Personen leben neben Ihnen in Ihrem Haushalt? ____ weitere Person(en)

Wie viele dieser weiteren Person gehören Ihrer Bedarfsgemeinschaft an? ____ Person(en)

Wie beschaffen die Personen, die in Ihrem Haushalt leben und nicht zu Ihrer Bedarfsgemeinschaft gehören, ihre Brennstoffe?

☐ separate Eigenbeschaffung ☐ eine gemeinsame Haushaltsbeschaffung

Liegt die benötigte Brennstoffmenge im angemessenen Bereich (siehe nachfolgende Werte)?

☐ JA ☐ NEIN -> Begründung des erhöhten Bedarfs:

Haben Sie die benötigten Brennstoffe bereits beschafft?

☐ JA, bitte Rechnung, Quittung, etc. beilegen.

☐ NEIN, bitte je Brennstoff zwei Angebote nennen oder beilegen:

Angebot 1	Angebot 2
Lieferant:	Lieferant:
Preis je Einheit:	Preis je Einheit:
Gesamtpreis:	Gesamtpreis:
Zahlungsart: ☐ Vorkasse ☐ Barzahlung bei Lieferung (Liefertermin: _____) ☐ Rechnungsstellung	Zahlungsart: ☐ Vorkasse ☐ Barzahlung bei Lieferung (Liefertermin: _____) ☐ Rechnungsstellung

evtl. 2 verschiedene Brennstoffe

Angebot 1	Angebot 2
Lieferant:	Lieferant:
Preis je Einheit:	Preis je Einheit:
Gesamtpreis:	Gesamtpreis:
Zahlungsart: ☐ Vorkasse ☐ Barzahlung bei Lieferung (Liefertermin: _____) ☐ Rechnungsstellung	Zahlungsart: ☐ Vorkasse ☐ Barzahlung bei Lieferung (Liefertermin: _____) ☐ Rechnungsstellung

Ist Ihr Brennstofflieferant mit einer Abrechnung mittels Brennstoffgutschein einverstanden?

☐ JA

☐ NEIN

Wünschen Sie eine Direktzahlung an den Brennstofflieferanten?

☐ NEIN

☐ JA, bitte geben Sie die Bankverbindung des günstigeren Anbieters an:

Brennstoff 1	Brennstoff 2
Kontoinhaber:	Kontoinhaber:
BIC:	BIC:
IBAN:	IBAN:

Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3!

Hinweise:

Sollten Sie Bedarfe für mehrere Personen beantragt haben, wird vermutet, dass Sie die Vertretung (Bevollmächtigung) der Bedarfsgemeinschaft übernommen haben. Diese Vermutung gilt dann nicht mehr, wenn andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft erklären, dass sie ihre Interessen selbst wahrnehmen wollen. (§ 38 SGB II).

Angemessenheitsgrenzen:

<u>Einmaliger Brennstoffbedarf</u> (soweit kein laufender Abschlag)	Heizöl Liter	Steinkohle kg	Braunkohle kg	Weichholz Ster (Raummeter)	Hartholz Ster (Raummeter)	Pellets m³	Briketts kg
1 Person	1100	1341	1930	7	5	4	2292
2 Personen	1430	1744	2509	9	7	5	2979
3 Personen	1650	2012	2895	10	8	6	3438
4 Personen	1980	2415	3474	12	9	7	4125
5 Personen	2310	2817	4053	14	11	8	4813
6 Personen	2640	3220	4632	17	13	9	5500

Die Bedarfsanerkennung erfolgt nach Bedarfsentstehung. Der Bedarf entsteht infolge der Lieferung, d.h. bei Fälligkeit der Rechnung des Brennstofflieferanten.

Bitte reichen Sie unmittelbar nach Erhalt die Rechnung des Brennstofflieferanten ein. Erst danach kann eine Zahlung durch das Jobcenter getätigt werden.

Ein rechtmäßiger begünstigender Verwaltungsakt, der eine Geld- oder Sachleistung zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes zuerkennt (hier: Versorgung mit Brennstoffen für die kommende Heizperiode), kann, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise auch mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden, wenn die Leistung nicht, nicht alsbald nach der Erbringung oder nicht für den in dem Verwaltungsakt bestimmten Zweck verwendet wird.

Wird durch nicht zweckentsprechende Verwendung der Geld- bzw. Sachleistung oder durch unangemessenes Heizverhalten eine erneute Bedarfsbefriedigung notwendig, ist eine sanktionsbewehrte Pflichtverletzung anzunehmen.